



Regierungsratsbeschluss vom 27. Juni 2023

Schriftliche Anfrage Beda Baumgartner betreffend Häufigkeit und Anwendung des § 16 des Steuergesetzes

P235115

1. Der Regierungsrat genehmigt den vorgelegten Schreibensentwurf an den Grossen Rat.

Begründung

In den letzten 20 Jahren hat der Regierungsrat bei 50 Unternehmen die Gewinnsteuer durch eine Steuererleichterung reduziert. Ziel ist, dass der Kanton Basel-Stadt im Wettbewerb mit anderen Standorten und Kantonen erfolgreich ist bezüglich Ansiedlung von Unternehmen, Arbeitsplätzen und Kantonsfinanzen. Dies liegt im Interesse der regionalen Wirtschaft und Bevölkerung. Der Regierungsrat hat Leitlinien betreffend Steuererleichterungen publiziert und schafft damit Transparenz. Steuererleichterungen bedingen gemäss Leitlinien, dass mindestens 20 Arbeitsplätze in Basel-Stadt geschaffen werden. Zudem stellt der Kanton – im Unterschied zu anderen Standorten und Kantonen – auch eine Mindestbesteuerung sicher.

